

Bescheinigung über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstahl nach DIN EN ISO 17660-1:2006

Certificate of Manufacturer Qualification for reinforcing steel according to DIN EN ISO 17660-1:2006

Dem Hersteller
it is hereby certified that the firm

ATG Deutschland GmbH
Mühlheim an der Ruhr

wird für den Schweißbetrieb in
in the plant

19061 Schwerin, Pampower Straße 58

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl auszuführen:

is qualified to carry out welding works in the following fields of application:

Schweißprozesse
Welding Processes

135 - Metall-Aktivgasschweißen (v-MAG)
135 - Metall-Aktivgasschweißen (MAG)

**Betonstahlsorten/
andere Stahlsorten**
Parent Metals

Schweißgeeignete Betonstähle nach DIN 488

Erweiterungen/Einschränkungen
Extensions

Zulassung gemäß EN 17660-1 für Bild 2 (8-32 mm)
Zulassung gemäß EN 17660-2 für Bild 2 (8-32 mm)
Bild 9c (D36)

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)
Welding Coordinator
(Name, christian name, date of birth, profession)

Menzenbach, Bastian **geb.: 19.12.1978**
International Welding Engineer

Vertreter
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)
Deputy
(Name, christian name, date of birth, profession)

Bemerkungen
Remarks

Im Falle einer Vertretung der SAP ist die Inanspruchnahme einer anerkannten Stelle erforderlich.

Gültigkeitszeitraum
Validity period

vom 14.04.2015 bis 19.02.2017

Bescheinigungs-Nr.
Verification Certificate No.

B 112/2011

ausgestellt am
Issued on

06.05.2015

*Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite
General requirements
p.t.o.*

Dr. Koch

Leiter der Prüfstelle
(Name, Unterschrift, Stempel)



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor.

Die vSAP, Herr Menzenbach, Bastian, ist berechtigt für das umseitig genannte Unternehmen o.g. Prüfungen abzunchmen.



Verteiler

- Antragsteller (Original)
- Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes (sofern gewünscht)
- Zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
- Z.d.A.